**Antragsteller:**
Herr/Frau/Firma/Soz.Dienst:
vertr. durch:
Straße:
Postfach:
PLZ, Ort:
Telefon:
Telefax:
E-mail:

An die
Stadt Landsberg am Lech
Bürgerbüro
Postfach 10 16 53

86886 Landsberg am Lech

Telefax (08191 128-170)

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);**
**Antrag auf Ausnahmegenehmigung und Bewilligung von Parkerleichterungen gemäß § 46 Abs. 1 StVO**

☐ **Handwerker** ☐ **Handelsvertreter** ☐ **soziale Dienste**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ich/Wir (Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters - bei juristischen Personen genaue Bezeichnung) | | | |
| vertreten durch (gesetzlichen Vertreter) | Geburtsdatum | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
| wohnhaft in: (PLZ, Ort, Straße, HsNr. - Privatanschrift des Fahrzeuginhabers bzw. bei juristischen Personen Betriebssitzanschrift) | | | |
| der Betriebsart: (Genaue Bezeichnung des Unternehmens) | | | |
| des Betriebes in: (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung - PLZ, Ort, Straße, HsNr.) | | | |

beantragen gemäß § 46 Abs. 1 StVO für das nachfolgend genannte Fahrzeug Parkerleichterungen

| Fabrikat | Modell / Typ | Fahrzeugart (Pkw, Kombi, Lkw, etc) | Amtl. Kennzeichen |
|---|---|---|---|
| | | | |

Begründung des Antrages

☐ Ich bin Handwerker / Wir sind ein Handwerksbetrieb und zur Erfüllung meiner/unserer Aufgaben zwingend auf die Benutzung eines Kraftfahrzeugs am Einsatzort angewiesen.

☐ Ich bin / Wir sind im Sozialen Dienst tätig und zur Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen zwingend auf ein Kraftfahrzeug angewiesen, das am jeweiligen Einsatzort abgestellt werden muß.

☐ Ich bin Handelsvertreter für .....
und zwingend auf die Benutzung eines Fahrzeugs am Einsatzort angewiesen, weil .....
.....

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Einziehung des Parkausweises zur Folge haben, daß mißbräuchliches Parken zum Widerruf der Erlaubnis führt und als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann und daß die beantragte und evtl. erteilte Genehmigung

1. an Stellen, an denen das eingeschränkte Haltverbot angeordnet ist (Zeichen 286, 290 StVO), zu parken
2. im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290 StVO) die zugelassene Parkdauer zu überschreiten,
3. an Stellen, die durch Zeichen 314 und 315 StVO gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit hinaus zu parken,
4. auf Gehwegen zu parken, sofern noch eine Restgehwegbreite von mind. 1,50 m verbleibt,
5. an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten zu parken, ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung,
6. auf Parkplätzen für Anwohner (Zeichen 314, 315 StVO, mit Zusatzschild) zu parken,
7. in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen zu parken, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern,
8. in Fußgängerbereichen während der für den Lieferverkehr zugelassenen Zeiten sowie bei Notfällen zu parken (Zeichen 242 StVO),

nur gilt, wenn der Einsatz der Fahrzeuge als Werkstattfahrzeug oder zum Transport von Werkzeugen oder Materialien oder aufgrund von Eilbedürftigkeit oder zur Durchführung einer Betreuung unbedingt erforderlich ist und in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht und andere weder gefährdet noch erheblich behindert werden.

Ort, Datum

_____

_____
Unterschrift des Fahrzeughalters

Anlage (zwingende Voraussetzungen)
☐ Nachweis der Handwerkseigenschaft
☐ Fahrzeugschein in Kopie
☐ Kopie der Gewerbeanmeldung, bei im soz. Dienst Tätigen eine Bescheinigung des Trägers

Hinweis:
Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge unter Beilage der erforderlichen Unterlagen bearbeitet werden.